

Anlage – Beweiskräftige Archivierung EXPENSYA

1 Definitionen

Die nachstehend definierten Begriffe haben sowohl im Singular als auch im Plural folgende Bedeutung:

„**Papierdokument**“ bezeichnet jedes Originaldokument (Quittung, Rechnung), das in Papierform ausgestellt wurde.

„**Digitales Dokument**“ bezeichnet die gescannte Form des Papierdokuments.

„**Bestellformular**“ bezeichnet das vom Kunden unterzeichnete Dokument, das die einzurichtenden Leistungen und die Dienste aufführt.

„**Erfassungsformat**“ bezeichnet das Format des digitalen Dokuments, wenn es archiviert wird. Es kann sich von dem für das Foto verwendeten technischen Format unterscheiden. Dieses Format entspricht der Norm NF-Z42-013.

„**Rechtsperson des Kunden**“ bezeichnet jede Filiale oder jedes Kundenunternehmen von Expensya im Rahmen des vorliegenden Vertrags.

2 Zweck der Anlage

In dieser Anlage werden die folgenden Elemente beschrieben:

- Die Archivierungsmethoden
- Die Dauer der beweiskräftigen Archivierung
- Die Grenzen der beweiskräftigen Archivierung
- Die Rückgabemodalitäten in Bezug auf die Umkehrbarkeit

Es ist festzuhalten, dass die beweiskräftige Archivierung eine zahlungspflichtige Option von Expensya ist und auf dem Bestellformular oder in der Anlage **Geschäftsbedingungen** des Vertrags angegeben werden muss.

3 Kurzbeschreibung des Archivierungssystems

Expensya bietet drei verschiedene Archivierungsdienste an:

- Die Archivierung von Expensya, die für alle Kunden inbegriffen ist und die den ordnungsgemäßen Betrieb der Anwendung und die verschiedenen Datenaustauschvorgänge ermöglicht
- Die Option der beweiskräftigen Archivierung Expensya-CDC, für die im Namen des Kunden beim Partner des Diensteanbieters, CDC-Arkhineo, ein Safe angelegt wird
- Die Option der beweiskräftigen Archivierung Expensya-Vault, für die im Namen des Kunden in der Infrastruktur des Diensteanbieters, ein Safe angelegt wird

Diese zahlpflichtigen Optionen (Expensya-CDC oder Expensya-Vault) entbinden den Kunden von der Aufbewahrung des Papierdokuments, wenn sie im ausführlich durch diese Anlage erläuterten Rahmen verwendet werden.

3.1 Speicherung Expensya

Diese Speicherung basiert auf der Norm ISO/IEC 27001:2013 und wird an den Hosting-Partner der Lösung gemäß dem in der Anlage **Dienstleistungsbroschüre** beschriebenen Bestimmungen delegiert.

Diese Archivierung **entbindet den Kunden nicht von der Aufbewahrung des Papierdokuments.**

Sie ist für die Laufzeit dieses Vertrags sowie neunzig (90) Tage nach dem Enddatum des Vertrags garantiert.

3.2 Beweiskräftige Archivierung Expensya-CDC

Diese Archivierung wird von CDC Arkhineo durchgeführt und entspricht den Normen NF-Z42-013 und eIDAS. Auf schriftliche Anfrage des Kunden stellt der Dienstanbieter innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen eine aktualisierte elektronische Kopie des Zertifikats zur Verfügung.

Diese Archivierung kann in den Datenzentren in Frankreich von CDC Arkhineo erfolgen und sie wird für eine Dauer von sechs (6) Jahren oder zehn (10) Jahren entsprechend der vom Kunden gewählten Option ab dem Datum des Eingangs des digitalen Dokuments garantiert.

Diese Archivierung kann in den Datenzentren in Deutschland von CDC Arkhineo erfolgen und sie wird für eine Dauer von elf (11) Jahren entsprechend der vom Kunden gewählten Option ab dem Datum des Eingangs des digitalen Dokuments garantiert.

Das Scannen des Papierdokuments über die mobile Anwendung der Software entspricht dem Scan-Standard Z42-013. Jedes in digitaler Form vorliegende Dokument ist wie folgt gekennzeichnet:

- Eine unverwechselbare Kennung des Belegs
- Die Benutzeridentifizierung des Kunden
- Die Benutzeridentifizierung des aktiven Benutzers

Das digitale Dokument liegt im Format PDF A/3 (ISO 19005-3) vor.

Der Kunde verfügt über eine Identifizierung, die vom Dienstanbieter während der Implementierung des Dienstes mitgeteilt wird und es dem Kunden ermöglicht, das Archiv von CDC Arkhineo im Falle eines Vertragsbruchs mit dem Dienstanbieter abzufragen.

3.3 Beweiskräftige Archivierung Expensya-Vault – 11 Jahre

Diese Archivierung erfolgt dank einer „WORM“ (Write Once Read Many) genannten unveränderlichen Archivierung unter Einhaltung der erforderlichen Normen (insbesondere **SEC 17a-4(f)**, **CFTC 1.31(d)** und **FINRA**).

Sie wird **für eine Dauer von elf (11) Jahren** ab dem Eingang des digitalen Dokuments garantiert.

Jedes in digitaler Form vorliegende Dokument ist wie folgt gekennzeichnet:

- Eine unverwechselbare Kennung des Belegs
- Die Benutzeridentifizierung des Kunden
- Die Benutzeridentifizierung des aktiven Benutzers

Jedes Mal, wenn eine Quittung erfasst wird, leitet der Dienstanbieter das empfangene Bild sicher und unter Gewährleistung einer identischen Reproduktion an die Datenzentren innerhalb der Europäischen Union weiter.

Im Anschluss daran wird der Dienstanbieter:

- Das Bild in das Standardformat PDF/A umwandeln (ISO 19005-03)
- Eine eIDAS-konforme Unterschrift hinzufügen.
- Das Bild für eine Dauer von 11 (elf) Jahren archivieren

Des Weiteren wird der gesamte Prozess der Entmaterialisierung und der Archivierung des Dienstbieters bei der spanischen (und europäischen) Zertifizierungsstelle Agencia Tributaria zertifiziert

4 Bedingungen der Einhaltung der „beweiskräftigen“ Archivierung

Wird ein Papierdokument gescannt (Foto oder Hinterlegung bei den Abteilungen des Dienstbieters), wird das digitale Dokument sofort identisch mit dem Original über einen sicheren Kanal an das vom Kunden gewählte Archivierungssystem übertragen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Archivierung nur dann als „beweiskräftig“ betrachtet wird und somit die Papierarchivierung ersetzt, wenn der Scan- und Archivierungsprozess die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Das gescannte Papierdokument ist ein **Original** und wurde **in keiner Weise verändert**, z.B. durch Änderung oder Streichung der rechtlichen Hinweise, die auf Rechnungen oder Quittungen vorgeschrieben sind;
- Das Papierdokument wurde **vollständig** gescannt, ohne dass Änderungen vorgenommen wurden, die den Inhalt verändern könnten, und ist insbesondere:
 - o Nicht beschnitten
 - o Lesbar
- Das gescannte Papierdokument wird dem Dienstbieter unter Bedingungen weitergeleitet, die die Nichtveränderung des digitalen Inhalts gewährleisten: **Ein mit der Expensya-Anwendung aufgenommenes Foto erfüllt diese Bedingungen.**

5 Wann ist der Kunde von der Aufbewahrung der Quittung in Papierform entbunden?

Der Dienstbieter bietet zum jetzigen Zeitpunkt eine der sichersten und umfassendsten Archivierungslösungen in Europa und er begleitet den Kunden beim Verständnis der lokalen Vorschriften, die ihn von der Aufbewahrung der Papierdokumente entbinden.

Wenn der Kunde die Archivierungsoptionen des Dienstbieters verwendet, hängt diese Befreiung vom Land der Rechtsperson des Kunden ab.










5.1 Die 3 Arten von Gesetzen, die die beweiskräftige Archivierung regeln

Entsprechend den lokalen Gesetzen ordnet der Dienstbieter die Länder in 3 Arten bzw. „Fälle“ ein:

- Fall 1: Die beweiskräftige Archivierung entbindet von der Aufbewahrung der Papierdokumente nur unter der Bedingung, dass die Entmaterialisierung der Rechnung durch die mobilen Anwendungen Expensya erfolgt.
- Fall 2: Die beweiskräftige Archivierung entbindet vom Papierdokument, auch wenn die Entmaterialisierung der Rechnung nicht durch die mobilen Anwendungen Expensya erfolgt.
- Sonstiges: Das Gesetz entbindet nicht von der Archivierung des Papierdokuments.

Des Weiteren ist die Lösung entsprechend der 3 Dokumentenquellen in der Lage, den Kunden mithilfe von Symbolen bei seiner Entscheidung zu unterstützen:

- Geschlossenes Vorhängeschloss: der Kunde ist von der Archivierung des Papierdokuments entbunden
- Geöffnetes Vorhängeschloss: der Kunde ist nicht von der Archivierung des Papierdokuments entbunden
-

| | Fall 1 | Fall 2 | Sonstiges |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Mit den mobilen Anwendungen Expensya gescanntes Papierdokument |  |  |  |
| Digitales Dokument, an der Quelle unterschrieben (vom Anbieter) |  |  |  |
| Andere Dokumente: - Mit einem anderen Gerät gescannt - Nicht an der Quelle unterschriebenes PDF-Dokument |  |  |  |

Dieses Vorhängeschloss ist über die gesamte Erfahrung der Lösung sichtbar und gibt dem Kunden sowie dem Benutzer des Kunden die Möglichkeit, die Notwendigkeit einzuschätzen, das Papierdokument aufzubewahren.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bestimmte nationale oder regionale Beschränkungen bestehen können. Die nachstehenden Informationen dienen nur als Anhaltspunkte.

| Land | Fall | Verwendete Archivierung | Zu beachtende Beschränkungen |
|-----------------------|-----------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frankreich | Fall 2 | CDC oder Expensya-Vault | |
| Spanien | Fall 1 | Expensya-Vault | |
| Großbritannien | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Irland | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Deutschland | Fall 2 | CDC Deutschland | |
| Schweiz | Fall 2 | CDC oder Expensya-Vault | Bedarf eines Vorbescheids durch den lokalen Kanton |
| Polen | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Rumänien | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Belgien | Fall 1 | Expensya-Vault | Macht die Benachrichtigung der Steuerbehörde erforderlich |
| Finnland | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Italien | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Litauen | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Österreich | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Luxemburg | Fall 2 | Expensya-Vault | Die Archivierung macht kein PSDC-Zertifikat erforderlich |
| Monaco | Fall 2 | CDC oder Expensya-Vault | |
| Norwegen | Fall 2 | Expensya-Vault | Bedarf einer Genehmigung: Die Datenzentren des Dienstbieters befinden sich außerhalb von Norwegen |
| Niederlande | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Dänemark | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Portugal | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Tschechische Republik | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |

| | | | |
|------------|-----------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schweden | Fall 2 | Expensya-Vault | Bedarf einer Genehmigung: Die Datenzentren des Diensteanbieters befinden sich außerhalb von Schweden |
| Kanada | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| USA | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Marokko | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Senegal | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Tunesien | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Singapur | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Japan | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Indien | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| China | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |
| Australien | Fall 2 | Expensya-Vault | |
| Neuseeland | Sonstiges | Papierdokument muss aufbewahrt werden, außer bei Vorbescheid | |

5.2 Sozial- und steuerrechtlicher Vorbescheid

Über die vom Diensteanbieter bereitgestellten Informationen hinaus kann der Kunde einen sozial- und steuerrechtlichen Vorbescheid beantragen, der es ihm ermöglicht, von der Aufbewahrung der Papierdokumente entbunden zu werden.

5.3 Garantien des Diensteanbieters


Im Rahmen der verschiedenen Archivierungsoptionen garantiert der Diensteanbieter:

- Das Archivierungsformat
- Das Vorhandensein einer Unterschrift gemäß den geltenden Standards
- Die Aufbewahrung und die 100%ige Rückgabe der archivierten Dokumente

6 Umkehrbarkeit

6.1 Umkehrbarkeit Speicherung Expensya

Der Diensteanbieter stellt dem Kunden eine Schnittstelle zur Verfügung, die es ihm ermöglicht, jedes beliebige digitale Dokument aus der Speicherung von Expensya wiederherzustellen:

- 1- Anmeldung als Administrator-Benutzer
- 2- Zur Registerkarte „Administrator“ gehen
- 3- Die Filter nach Zeitraum, Mitarbeitende und Ausgabenstatus verwenden
- 4- Die Schaltfläche Exportieren  verwenden, um alle digitalen Dokumente abzurufen

Filtres

| | | | | |
|---------------------------|-----------------|---------------------|----------|-----|
| Nom de la dépense | Date de dépense | Nom catégorie | Archivée | 🔄 |
| Remboursable/Non remboi | Du 01/02/2017 | Nom de l'imputation | Égal à | TTC |
| Facturable/Non facturable | Au 25/07/2017 | - Karim Jouini | Note N° | 📄 |

6.2 Umkehrbarkeit Beweiskräftige Archivierung Expensya-CDC

Der Dienstleister verpflichtet sich in seiner Eigenschaft als Verwahrer der digitalen Dokumente, die archivierten digitalen Dokumente vollständig in ihrem Erfassungsformat an den Kunden zurückzugeben.

Im Falle der Beendigung des vorliegenden Vertrags zwischen dem Kunden und dem Dienstleister verpflichtet sich CDC Arkhineo, dem Kunden unter den unten definierten Bedingungen die Gesamtheit seiner digitalen Dokumente, die in ihrem Erfassungsformat archiviert wurden, sowie die Echtheitsnachweise gemäß der in diesem Vertrag definierten Archivierungsfrist zurückzugeben.

Am Ende des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien beantragt eine der Parteien die Rückgabe per Einschreiben mit Rückschein an CDC Arkhineo und legt zum Zweck der Rückgabe der archivierten digitalen Dokumente die Kennungselemente (Benutzeridentifizierung des Kunden, Zeitraum und Name des aktiven Benutzers) vor.

CDC Arkhineo nimmt die oben genannte Rückgabe an den Kunden auf jedem geeigneten elektronischen oder optischen Trägermedium vor.

Wenn während einer Prüfung ein Nachweis der Echtheit der digitalen Dokumente verlangt wird, kann der Kunde diesen auf folgende Weise erhalten:

- Wenn der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dienstleister aktiv ist: Die Anforderung der Zustellung von authentischen Dokumenten ist für den Dienstleister einmal (1) pro Jahr des Abonnements gebührenfrei. Jede zusätzliche Anforderung während des Jahres unterliegt einer Schätzung.

- Wenn der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dienstleister nicht mehr aktiv ist, bleiben die digitalen Dokumente jedoch bis zum Ende der vereinbarten Aufbewahrungsfrist (6 und oder 11 Jahre je nach dem vom Kunden gewählten Angebot) bei CDC Arkhineo gespeichert: Der Kunde stellt den Antrag dann direkt bei CDC Arkhineo, die die entsprechenden Unterlagen zur Überprüfung der Identität des Kunden anfordern und gegebenenfalls die Einrichtung eines Zahlungskontos vom Kunden verlangen wird.

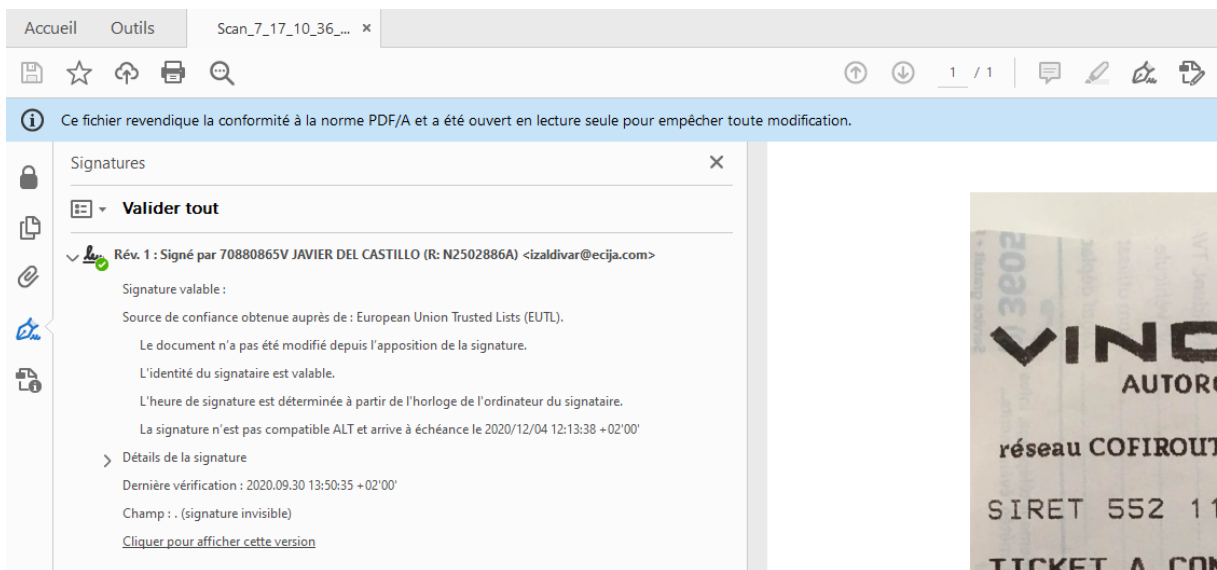
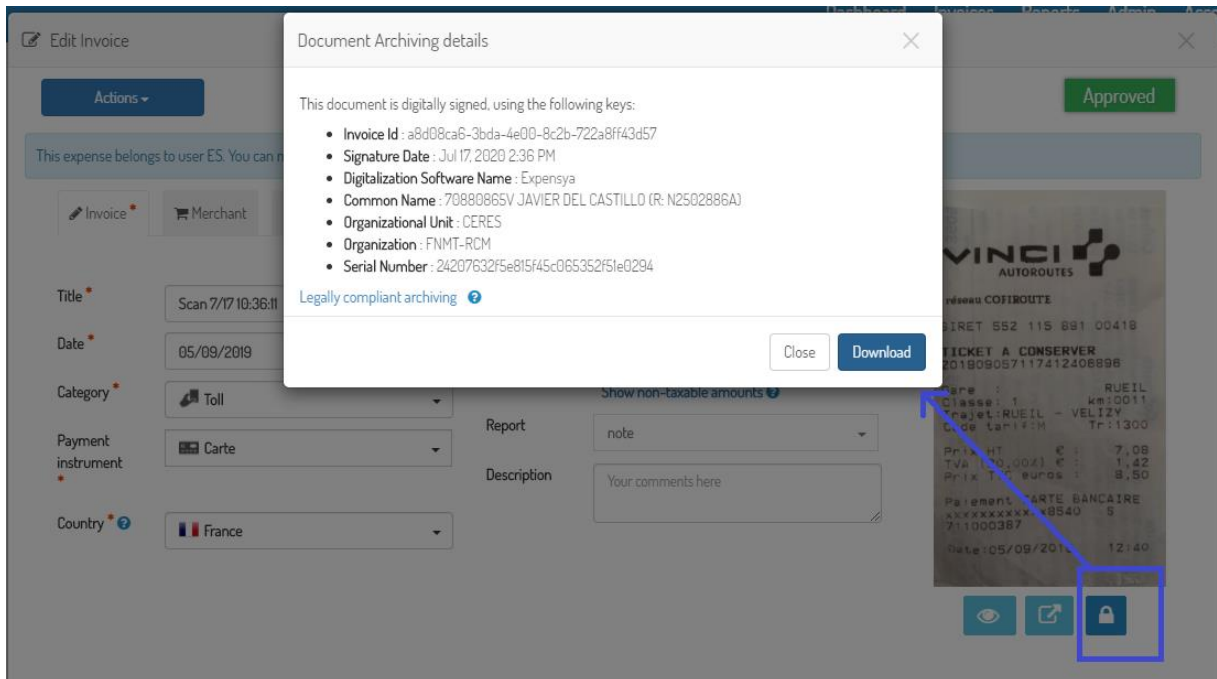
6.3 Umkehrbarkeit Beweiskräftige Archivierung Expensya-Vault – 11 Jahre

Der Dienstleister verpflichtet sich in seiner Eigenschaft als Verwahrer der digitalen Dokumente, die archivierten digitalen Dokumente vollständig in ihrem Erfassungsformat an den Kunden zurückzugeben.

Am Ende des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien beantragt eine der Parteien per Einschreiben mit Rückschein die Rückgabe und legt zum Zweck der Rückgabe der archivierten digitalen Dokumente die Kennungselemente (Benutzeridentifizierung des Kunden, Zeitraum und Name des aktiven Benutzers) vor.

Der Dienstleister nimmt die oben genannte Rückgabe auf jedem geeigneten elektronischen oder optischen Trägermedium vor.

Wird zusätzlich zur Umkehrbarkeit bei einer Prüfung ein Nachweis der Echtheit der digitalen Dokumente verlangt, kann der Kunde diesen direkt über die Lösung anhand der nachstehenden Screenshots erhalten



Ein beim Dienstanbieter gespeicherter Nachweis besteht aus:

- Der digitalen Version des Belegs
- Dem Zeitstempel (sekundengenaue Uhrzeit) des digitalen Dokuments
- Einer elektronischen Unterschrift